

ARCHITEKTENKAMMER SACHSEN  
Eintragungsausschuss

**Antrag auf Eintragung in die Architekten- oder Stadtplanerliste  
nach dem Sächsischen Architektengesetz (SächsArchG) vom 07.03.2017  
(SächsGVBl. 4/2017, S. 102 ff)**

1. Personalien

1.1 Familienname: ..... Geburtsname: .....

1.2 Vorname(n): .....  
(Rufname bitte unterstreichen)

1.3 Akad. Grad, staatl. verl. Titel, Amtsbezeichnung: .....

1.4 Geboren am: ..... in: ..... Land: .....

1.5 Staatsangehörigkeit: .....

1.6 Amtlich gemeldete Wohnung im Freistaat Sachsen:

PLZ: ..... Ort: .....

Straße, Haus-Nr.: .....

Telefon: ..... Telefax: .....

E-Mail: ..... Internet: .....

Hauptwohnung, falls abweichend von 1.6 (freiwillige Angabe):

PLZ: ..... Ort: .....

Straße, Haus-Nr.: .....

Telefon: ..... Telefax: .....

E-Mail: ..... Internet: .....

oder

1.7 Niederlassung, Dienst- oder Beschäftigungsort im Freistaat Sachsen:

Büroname/Bezeichnung der Behörde: .....

PLZ: ..... Ort: .....

Straße, Haus-Nr.: .....

Telefon: ..... Telefax: .....

E-Mail: ..... Internet: .....

2. Ich beantrage meine Eintragung als  
(für jede Fachrichtung ist ein gesonderter Antrag zu stellen)

Architekt/in

Innenarchitekt/in

Landschaftsarchitekt/in

Stadtplaner/in

Seite 2 zum Antrag von .....  
(Name des Antragstellers/der Antragstellerin)

2.1 Ich übe meine Tätigkeit freiberuflich aus (maßgeblich ist die überwiegende Tätigkeit)

ja  
nein

Wenn nein,  
Aktueller Nachweis über bestehendes Beschäftigungsverhältnis

Wenn ja,  
Nachweis eines ausreichenden Berufshaftpflichtversicherungsschutzes  
(Mindestversicherungssumme je Versicherungsfall für Personenschäden 1,5 Mio. EUR und für Sach-  
und Vermögensschäden 250.000 EUR, mindestens jeweils zweifach maximiert sowie Vereinbarung  
einer mindestens 5-jährigen Nachhaftung des Versicherers)

2.2 Nachweis über Wohnung, Niederlassung oder überwiegende Berufsausübung im Freistaat Sachsen  
ist beigefügt

Nachweis über Wohnung (Amtliche Meldebescheinigung, nicht älter als 3 Monate) oder  
Nachweis über Niederlassung oder  
Nachweis der überwiegenden Berufsausübung

2.3 Ich beantrage meine Eintragung gemäß

**2.3.1 § 5 Abs. 2 SächsArchG**

Der Studiengang muss eine Regelstudienzeit von mindestens acht Semestern auf Vollzeitbasis oder  
einer entsprechenden Dauer auf Teilzeitbasis mit Diplom-, Master- oder Bachelorabschluss an einer  
deutschen Hochschule aufweisen; bei einem Studiengang, der kein Diplomstudiengang ist, muss  
der Erwerb von mindestens 240 ECTS-Leistungspunkten nach Maßgabe der Anlage 1 zu § 5 Abs. 2  
Satz 1 Nr. 2 SächsArchG nachgewiesen werden.

Beigefügt sind:

Abschlusszeugnis und Diplom-/Bachelor- und Masterurkunde in beglaubigter Kopie

Bescheinigung der Ausbildungseinrichtung über die für den Ausbildungsgang festgelegte  
Regelstudienzeit (nur für Abschlüsse Dipl.-Ing. (FH) oder Bachelor)

Nachweis der praktischen Tätigkeit nach Abschluss des Studiums in den wesentlichen  
Berufsaufgaben der beantragten Fachrichtung von mindestens 2 Jahren in Vollzeit oder einer  
entsprechenden Dauer in Teilzeit (z. B. Arbeitgeberzeugnisse, autorisierte Objektliste mit Angabe  
der Leistungsphasen und Bearbeitungszeiten) oder

Zeugnis über die erfolgreiche Absolvierung eines zweijährigen Berufspraktikums gemäß der in  
Anlage 2 SächsArchG genannten Anforderungen für die Fachrichtung Architektur  
und

Seite 3 zum Antrag von .....  
(Name des Antragstellers/der Antragstellerin)

Nachweis über den Besuch von mindestens 5 Weiterbildungsveranstaltungen (40 Fortbildungsstunden à 45 min) nach Abschluss des Studiums in der beantragten Fachrichtung innerhalb der letzten 3 Jahre vor Antragstellung (Stichtag: Antragseingang)

oder

Nachweis über erfolgreichen Abschluss eines Baureferendariats (Nachweis der praktischen Tätigkeit sowie der Weiterbildungen entfällt)

### **2.3.2 § 5 Abs. 6 SächsArchG**

Für Bewerber, die in die Liste einer Architektenkammer eines anderen Landes der Bundesrepublik Deutschland eingetragen sind oder deren dortige Eintragung nur gelöscht wurde, weil sie Wohnung, Niederlassung oder Berufsausübung in diesem Land aufgegeben haben und die Löschung nicht mehr als ein Jahr vor Antragstellung erfolgt ist.

Beigefügt ist:

Aktuelle Bescheinigung der entsprechenden Architektenkammer über die bestehende Mitgliedschaft oder Löschungsbescheinigung

### **2.3.3 § 5 Abs. 2 Satz 1 i. V.m. §§ 33, 33a, 34, 34a SächsArchG** (Eintragung von Antragstellern mit ausländischer Berufsqualifikation)

Beigefügt sind:  
Identitätsnachweis in beglaubigter Kopie

Ausbildungsnachweis (Diplom/Bachelor/Master) in beglaubigter Kopie (Übersetzung in deutscher Sprache, erstellt von einem öffentlich bestellten oder beeidigten Dolmetscher/Übersetzer)

Nachweis der praktischen Tätigkeit nach Abschluss des Studiums in den wesentlichen Berufsaufgaben der beantragten Fachrichtung von mindestens 2 Jahren in deutscher Sprache (z. B. Arbeitgeberzeugnisse, autorisierte Objektliste mit Angabe der Leistungsphasen und Bearbeitungszeiten)

Nachweis über den Besuch von mindestens 5 Weiterbildungsveranstaltungen (40 Fortbildungsstunden à 45 min) nach Abschluss des Studiums in der beantragten Fachrichtung innerhalb der letzten 3 Jahre vor Antragstellung (Stichtag: Antragseingang) in deutscher Sprache

Für Antragsteller nach § 33a (1) SächsArchG: Ausbildungsnachweis einer ausländischen Hochschule oder einer sonstigen ausländischen Einrichtung, der den in der Anlage 1 zu § 5 Absatz 2 Satz 2 SächsArchG genannten Anforderungen gleichwertig ist, und entsprechend § 9 SächsBQFG Bescheinigung über die Berechtigung zur Berufsausübung im Ausbildungsstaat (jeweils Übersetzung in die deutsche Sprache, erstellt von einem öffentlich bestellten oder beeidigten Dolmetscher/Übersetzer)

Für Antragsteller nach § 33 a (2) SächsArchG: Nachweis einer erfolgreichen Abschlussprüfung entsprechend der Richtlinie 2005/36/EG, (Artikel 21, 23, 46, 47 und 49 in Verbindung mit Anhang V Nr. 5.7.1 oder mit Anhang VI) (Übersetzung in die deutsche Sprache, erstellt von einem öffentlich bestellten oder beeidigten Dolmetscher/Übersetzer).

Seite 4 zum Antrag von .....  
(Name des Antragstellers/der Antragstellerin)

Für Antragsteller nach § 33a (3) SächsArchG: Nachweis der Ermächtigung zur Führung der Berufsbezeichnung Architekt aufgrund eines Gesetzes, das einer zuständigen Behörde eines EU-Mitgliedsstaates die Befugnis zuerkennt, diesen Titel Unionsbürgern zu verleihen, die sich durch die Qualität ihrer Leistungen auf dem Gebiet der Architektur besonders ausgezeichnet haben (Übersetzung in die deutsche Sprache, erstellt von einem öffentlich bestellten oder beeidigten Dolmetscher/Übersetzer).

Für Antragsteller nach § 33a (4) SächsArchG: Nachweis über Ausbildung, die in einem Mitgliedstaat der EU oder einem diesen durch Abkommen gleichgestellten Staat erforderlich ist, um die Erlaubnis zur Aufnahme und Ausübung dieses Berufes zu erhalten und den Anforderungen nach Artikel 13 Absatz 2 Satz 2 der Richtlinie 2005/36/EG genügt sowie Nachweis einer Berufstätigkeit nach § 5 Absatz 2 Satz 1 Nr. 3 SächsArchG (Übersetzung in die deutsche Sprache, erstellt von einem öffentlich bestellten oder beeidigten Dolmetscher/Übersetzer)

3. Ich bin bereits Teilnehmer des Versorgungswerkes der AKS.
4. Ich habe Interesse am Newsletter AKS.
5. Ich habe Interesse an einer Tätigkeit in einem Gremium der AKS.

6. Die Vorauszahlung für meine Eintragung

in Höhe von 80 EUR (§ 5 Abs. 6 SächsArchG) 160 EUR (§§ 5 Abs. 2, 33 SächsArchG)

habe ich am .....an die Architektenkammer auf das Konto bei der Commerzbank Dresden  
IBAN: DE71 8504 0000 0111 5047 00, BIC COBADEFFXXX,

unter dem Verwendungszweck „Eintragungsgebühr“ sowie Angabe meines Namens überwiesen.

**Ich versichere, dass ich über die berufserforderliche Zuverlässigkeit verfüge, kein Versagungsgrund gemäß § 7 Abs. 1 SächsArchG in meiner Person vorliegt und ich insbesondere nicht gemäß § 7 Abs. 1 Nr. 2 wegen eines Verbrechens oder Vergehens rechtskräftig zu einer Strafe verurteilt worden bin oder mich gemäß § 7 Abs. 1 Nr. 5 im Vermögensverfall befinde (Abgabe einer eidesstattlichen Versicherung innerhalb der letzten 3 Jahre vor Antragstellung, Eröffnung eines Insolvenzverfahrens über mein Vermögen, Eintragung im Schuldnerverzeichnis).**

**Ich versichere die Richtigkeit der in meinem Antrag gemachten Angaben.**

**Hiermit willige ich in die Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten durch die Architektenkammer Sachsen ein, soweit die Verwendung nicht ohnehin gesetzlich zwingend gestattet ist. Ich bin mit der Veröffentlichung der Angaben über Familiennamen, Vornamen, akademische Grade, Titel, Fachrichtung, Art und Weise der Berufsausübung, Anschrift der Niederlassung oder des Dienst- oder Beschäftigungsortes einverstanden. Ich kann meine Einwilligung jederzeit widerrufen.**

....., den.....  
(Ort) (Datum)

.....  
(Unterschrift)